



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2024

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dagmar Langhammer, stv. Amtsleiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2024/54/413

TOP 5

Anpassung der Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen; Beschluss

Aufgrund der gestiegenen Personal- und Betriebskosten, vor allem im Bereich der Energiekosten, in den kommunalen Kindertageseinrichtungen beabsichtigt die Stadt Kempten (Allgäu), für den Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge und Gebühren wie folgt anzupassen.

	Elternbeiträge		Elternbeiträge	
	seit 01.09.2023		Neu ab 01.09.2024	
	U3	Kiga	U3	Kiga
2-3 Std.	125,00 €		173,00 €	
3-4 Std.	131,00 €	107,00 €	182,00 €	153,00 €
4-5 Std.	140,00 €	114,00 €	191,00 €	162,00 €
5-6 Std.	149,00 €	121,00 €	200,00 €	171,00 €
6-7 Std.	159,00 €	128,00 €	209,00 €	180,00 €
7-8 Std.	170,00 €	135,00 €	218,00 €	189,00 €
8-9 Std.	179,00 €	142,00 €	227,00 €	198,00 €
9-10 Std.	188,00 €	149,00 €	236,00 €	207,00 €
Spielgeld	6,00 €	6,00 €	8,00 €	8,00 €
Brotzeitgeld (ggf.)	12,00 €	12,00 €	15,00 €	15,00 €

Seit Aufhebung der Deckelung der Elternbeiträge im Rahmen der Betriebsträgervereinbarungen mit den freien Trägern haben diese ab Januar 2024 nach und nach die Elternbeiträge für ihre Einrichtungen in Kempten (Allgäu) angehoben.

Auch die Stadt Kempten (Allgäu) kommt nicht umhin, die Benutzungsgebühren für ihre eigenen Einrichtungen anzuheben, um die Lücke der durch die gesetzliche Betriebsförderung nicht gedeckten Kosten zu verringern. Neben der staatlichen und kommunalen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind die Elternbeiträge bzw. Gebühren die einzigen Einnahmen in der kommunalen Kindertagesbetreuung.

Die Verwaltung hat sich mit einer Abfrage bei den Trägern im Stadtgebiet ein Bild von den seit 01.01.2024 erhobenen Elternbeiträgen gemacht. Es fällt auf, dass einzelne Träger die Beiträge erheblich angehoben haben, andere wiederum sind noch moderat angepasst worden. Mehrere Träger haben angekündigt, zum neuen Betreuungsjahr nochmals eine Anpassung vorzunehmen.

In der folgenden Tabelle wurden die durchschnittlichen Elternbeiträge in den jeweiligen Buchungskategorien den neuen Benutzungsgebühren für die kommunalen Einrichtungen gegenübergestellt.

Zu beachten ist dabei aber, dass es bei den freien Trägern z.B. in der Buchungskategorie 3 bis 4 Stunden in der Krippe eine Differenz von 115,00 € zwischen niedrigstem und höchstem Beitrag gibt. In der Buchungskategorie 7 bis 8 Stunden sprechen wir sogar von einer Differenz von 178,00 €.

Buchungskategorie	Durchschnitt Krippe freie Träger	Krippe Stadt	Durchschnitt Kiga freie Träger	Kiga Stadt
2 bis 3 Std.	142,00 €	173,00 €		
3 bis 4 Std.	169,70 € *1	182,00 €	123,14 € *2	153,00 €
4 bis 5 Std.	178,32 €	191,00 €	131,71 €	162,00 €
5 bis 6 Std.	191,32 €	200,00 €	140,19 €	171,00 €
6 bis 7 Std.	204,00 €	209,00 €	148,19 €	180,00 €
7 bis 8 Std.	217,29 € *3	218,00 €	157,38 € *4	189,00 €
8 bis 9 Std.	230,04 €	227,00 €	166,65 €	198,00 €
9 bis 10 Std.	233,73 €	236,00 €	176,45 €	207,00 €

*1: niedrigster Beitrag 125,00 € / höchster Beitrag 240,00 €

*2: niedrigster Beitrag 80,00 € (weitere Anpassung angekündigt) / höchster Beitrag 177,00 €

*3: niedrigster Beitrag 142,00 € / höchster Beitrag 320,00 €

*4: niedrigster Beitrag 100,00 € / höchster Beitrag 230,00 €

Die Anpassung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist in diesem Zusammenhang betrachtet vertretbar, da wir damit noch immer weit unter den jeweils höchsten Elternbeiträgen bei den freien Trägern liegen. Außerdem ist eine Erhöhung der Gebühren aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Kempten (Allgäu) wirtschaftlich auch dringend notwendig. Viele Kommunen haben in den letzten Monaten ihre Benutzungsgebühren bereits den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Mitglieder der Elternbeiräte der kommunalen Kindertageseinrichtungen sind über die Anpassung der Beiträge und Gebühren in den Anhängen zu den §§ 6,7 der KitaGebS informiert und gehört worden. Es gab hierzu innerhalb der gesetzten Frist keine Einwände.

Beschluss:

Die Beiträge und Gebühren in den §§ 6, 7 der Anhänge zur KitaGebS gelten ab dem 01.09.2024 in den kommunalen Kindertageseinrichtungen wie aufgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende Anpassung wie vorgetragen.

